

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 13

  

**Artikel:** Neubau der mittleren Rheinbrücke in Basel

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579297>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lungen in Chur abgehalten werden. Von dieser Anmeldung wird Vormerkung genommen.

(Fortsetzung folgt.)

## Verbandswesen.

**Schweiz. Spenglermeister.** Nach dem der Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten erstatteten Jahresbericht beträgt die Mitgliederzahl derzeit 723. Der Unfallversicherungs-Verband schweizer. Spenglermeister zählte laut Jahresbericht zu Beginn dieses Jahres 301 Mitglieder. Der Vorstand erlebte im Jahre 1900 433 Unfallsanzeigen und bezahlte dafür die Summe von Fr. 42,350.

**Handwerker- und Gewerbeverein Baar.** An der außerordentlichen Versammlung vom 16. Juni wurde als Präsident an Stelle des A. Gschwind, der seine Demission eingereicht hatte, Einwohnererrat Wettach, und als Vizepräsident an Stelle des H. Wey, der infolge Wegzug zu ersehen war, C. Dossenbach, Wagnermeister, und als Beisitzer H. Gallmann, Metzgermeister, gewählt. Den abtretenden Vorstandsmitgliedern A. Gschwind und A. Wey wurde für ihre Verdienste um den Verein der Dank zu Protokoll ausgesprochen.

**Streik in Cherbres.** Das vom Staatsrat ernannte Schiedsgericht hat den Streik zwischen den Unternehmern und den Arbeitern auf folgende Weise entschieden: Der Arbeitstag ist auf zehn Stunden festgesetzt. Die Löhne betragen für Mörkelträger 30 Rp., für Handlanger und Erdarbeiter 40 Rp., für Steinprenger 45 Rp., für Maurer 50 Rp. und für Schmiede und Steinhauer 55 Rp. per Stunde. Die Beschaffung des Handwerkszeuges und dessen Instandhaltung fallen durchaus zu Lasten der Arbeitgeber, doch sind die Arbeiter für das Werkzeug, das ihnen übergeben wurde, verantwortlich.

## Neubau der mittleren Rheinbrücke in Basel.

In Ausführung des Grossratsbeschlusses vom 25. April 1901 eröffnet das Baudepartement mit Ermächtigung des Regierungsrates eine allgemeine Konkurrenz zur Erlangung von Projekten, Berechnungen und Uebernahmsofferten für den Neubau der mittleren Rheinbrücke und die Erstellung einer provisorischen Rheinbrücke in Basel. Die Bedingungen lauten wie folgt:

1. Die Konkurrenzprojekte samt Beilagen sind, mit einem Motto oder Kennzeichen versehen, verschlossen, spätestens bis zum Abend des 14. Dezember 1901 an das Sekretariat des Baudepartements franko abzuliefern. Ein mit dem gleichen Motto oder Kennzeichen versehenes, verschlossenes Couvert soll den Namen des Verfassers enthalten. Die Eröffnung dieses Couverts erfolgt bei den prämierten Projekten durch das Preisgericht.

2. Für die Beurteilung der Konkurrenzprojekte ist ein Preisgericht von sieben Mitgliedern bestellt worden. Dasselbe besteht aus den Herren: Oberingenieur Rob. Moser in Zürich, Präsident; Ingen. Oberst E. Vocher in Zürich; Ingenieur Dr. W. Ritter, Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich; Ingenieur Mehrtenz, geh. Hofrat und Professor an der technischen Hochschule in Dresden; Architekt Altmitschli, Professor am eidgen. Polytechnikum in Zürich; Architekt Leonhard Friedrich in Basel; Staatsarchivar Dr. Rud. Wackernagel in Basel. — Die Preisrichter haben das Programm geprüft und gutgeheissen.

3. Zur Prämierung der Projekte wird dem Preisgericht eine Summe von 25,000 Fr. zur Verfügung

gestellt, welche unter allen Umständen zur Verteilung gelangen soll.

4. Sämtliche Projekte werden nach erfolgter Prämierung 10—14 Tage lang öffentlich ausgestellt.

5. Die prämierten Entwürfe werden Eigentum des Kantons Baselstadt; die nicht prämierten Entwürfe werden den Herren Verfassern an die von ihnen bezeichnete Adresse kostenfrei zurückgesandt.

6. In Bezug auf die Vergebung und Ausführung der Arbeiten behält sich das Baudepartement bzw. der Regierungsrat freie Hand vor.

Das Bauprogramm lautet:

1. **Neubau der definitiven Brücke.** Die Situation der Brücke ist genau nach Plan gegeben, desgleichen die Höhenlage der Fahrbahn derselben an den beiden Widerlagern (Cote + 9,00). Steigungen auf der Brücke sind bis zu 2,5 Prozent gestattet. Die Gesamtlänge der Brücke zwischen den Widerlagern soll 192 m, die Breite der Brücke zwischen den Geländermitten 18 m betragen, davon sind 11 m auf die Fahrbahn und je 3,5 m auf die Trottoirs zu nehmen. Die Durchfahrt am rechten Ufer soll 10,50 m Lichtweite und 3 m Lichthöhe erhalten. In der Mitte der Fahrbahn, symmetrisch zur Brückenaxe, ist die Anlage einer doppelgleisigen Strassenbahn von 1 m Spurweite und 2,50 m Axendistanz vorzusehen, die Schienen (System Haarmann) haben eine Höhe von 150 mm. Zur Befestigung der oberirdischen elektrischen Stromleitung sind Masten vorzusehen, deren Entfernung nicht mehr als 45 m betragen darf und an denen die Spanndrähte in 6,5 m Höhe über dem Trottoir befestigt werden sollen. Die Zugspannung in den Querdrähten beträgt 200 kg. Zur Anbringung von elektrischen Bogenlampen in 8 m Höhe über Trottoir sind ebenfalls Vorrichtungen zu treffen. In der Brücke ist der erforderliche Raum auszusparen für die Durchführung einer 300 mm weiten Wasserleitung, einer 400 mm weiten Gasleitung und einer 450 mm weiten Telephonkabelleitung.

2. **Provisorische Brücke.** Die provisorische Brücke soll in der im Plan angegebenen Lage erstellt werden und soll zwischen den Geländern eine Breite von 12 m erhalten, wovon 8 m auf die Fahrbahn und je 2 m auf die Trottoirs entfallen. Die Fahrbahn der provisorischen Brücke soll auf Cote + 8,50 zu liegen kommen. Bezüglich der Strassenbahnanlagen gilt für die provisorische Brücke dasselbe, wie für die definitive Brücke, nur mit dem Unterschiede, daß die Geleise auf die Seite der Fahrbahn flussabwärts zu liegen kommen.

Aus den allgemeinen Bemerkungen heben wir folgende Bestimmungen hervor: Die Verfasser haben freie Hand bezüglich der Wahl des zu verwendenden Materials, und zwar sowohl bei der provisorischen als auch bei der definitiven Brücke. Bei der letzteren kann sowohl eine Steinkonstruktion als auch steinerner Unterbau mit eisernem Oberbau in Aussicht genommen werden.

Die Pfeiler der neuen Brücke und das linke Widerlager derselben sind in den Lettelsen zu fundieren und es ist für diese Objekte eine Fundamenttiefe bis auf 14 m unter dem Nullpunkt in Aussicht zu nehmen.

Die Sohle der provisorischen Brücke sind so weit ins Flussbett zu treiben, daß keine Unterwashingtonen zu befürchten sind.

Der Baugrund besteht aus Lettelsen, welcher gegen das linke Ufer zu Lage tritt, im übrigen Teil des Bettes befindet sich über dem Letten Kies mit eingesprengtem Nagelflussfelsen.

Für den Bau beider Brücken darf nur Material bester Qualität verwendet werden. Holz ist für Fahrbahn und Trottoirs und als Konstruktionssteil ausgeschlossen, dagegen Holzpflasterung gestattet.

Es wird als wünschenswert erachtet, daß die auf dem ersten Steinpfeiler stehende alte Kapelle bei der neuen Brücke wieder Verwendung finde.

Für die Erstellung der provisorischen Brücke und den Bau der neuen Brücke wird eine Bauzeit von 2½ Jahren in Aussicht genommen.

Zur Unterbringung des Baumaterials und Bauinventars wird dem Unternehmer der Platz am untern Rheinweg vor der Kaserne (ca. 150 m<sup>2</sup>) gratis zur Verfügung gestellt. Die Konkurrenten haben anzugeben, um wie viel sie ihr Angebot ermäßigen, wenn der auf dem linken Ufer zwischen der jetzigen Ufermauer und den Gebäuden Nr. 1—5 vorhandene Platz durch Abbruch der alten Gebäude bis zum Kronengäßchen erweitert und dem Unternehmer zur Verfügung gestellt wird (gemäß Beilage Nr. 4).

#### Pläne und Berechnungen.

Die Konkurrenten haben folgende Pläne, Berechnungen u. zu liefern: 1. Alle zur Beurteilung der Projekte erforderlichen Konstruktionspläne und statischen Berechnungen, als: Gesamtansichten im Maßstab 1:200, Grundrisse, Längenschnitte, Querschnitte, ferner Detailpläne, Kräftepläne u. 2. Eine möglichst genaue, revisionsfähige Massenermittlung über das ganze Bauobjekt mit Bezeichnung des zur Verwendung gelangenden Materials. 3. Eine für die Dauer von 6 Monaten verbindliche Uebernahmsofferte für die Herstellung der sämtlichen Bauten; in dieser sollen getrennt ausgeführt sein: a) die Erstellung und der Wiederabbruch der provisorischen Brücke vom linken Ufer bis und mit Ueberbrückung des Rheinwegs (das Material bleibt Eigentum des Unternehmers); den Unterhalt der provisorischen Brücke hat der Unternehmer in seinen Kosten zu besorgen; b) der Abbruch der bestehenden alten Brücke bis auf Cote 2,50 m unter Null; das Abbruchmaterial gehört dem Unternehmer, exkl. Kapelle, Wetterfäule, Biegelhäuschen, Steinbänke und Tramshienen; c) der Bau der neuen Brücke vollständig fertig zur Uebergabe an den Verkehr hergestellt. 4. Eine Preiskliste, nach welcher bei Änderungen am Projekte die entstehenden Mehr- und Minderarbeiten der Hauptarbeitsgattungen zu berechnen sind. 5. Einen erläuternden Bericht.

#### Verschiedenes.

**Anzufriedene Aussteller in Basel.** Eine auf Sonntag einberufene, von etwa 120 unbefriedigten Ausstellern besuchte Versammlung beschloß, gegen das Urteil der Jury für die Basler Gewerbeausstellung gemeinschaftlich den Rekurs zu erheben.

**Die Bergbahnen der Schweiz.** Hefte 3 und 4 des vom Polygraphischen Institute A.-G. Zürich herausgegebenen Lieferungswerkes „Die Industrielle und kommerzielle Schweiz beim Eintritt ins 20. Jahrhundert“ werden eine umfassende Schilderung der schweizerischen Bergbahnen in Bild und Wort bringen. Die vorliegenden Probebogen mit Arth-Nigibahn und Uetlibergbahn versprechen etwas Ganzes, in sich Vollendetes. Wenn man bedenkt, daß in unseren Bergbahnen ein Kapital von 60 Millionen Franken angelegt ist, daß über 1300 Personen ihr Brot dabei finden, daß ferner ihre Gesamtlänge mehr als 250 km beträgt, so kommt man zur Erkenntnis ihrer Bedeutung. Es sollen in dem Prachtwerke behandelt werden die Nigibahn (Wignau-Nigikulm) mit 26 Illustrationen, Arth-Nigibahn mit 20, Uetlibergbahn 23, Korischach-Heidenbahn 2, Lausanne-Duchybahn 5, Bürgenstockbahn 7, Pilatusbahn 13, Salvatorebahn 8, Berner Oberlandbahnen 24, Schynige-Plattebahn 11 und 1 farbige Beilage, Lauterbrunnen-Mürrenbahn 13, Bisp-

Zermattbahn 14, Brienz-Rothornbahn 13, Rheineck-Walzenhausen 1, Wengernalpbahn 15, Stanserhornbahn 10, Dolderbahn 5, Gornergratbahn 23, Beatenbergbahn 2, Jungfrauabahn 11, Stansstaad-Engelbergbahn 39 und Zeichnungen, Reichenbach 2, Lausanne-Signal 1, zusammen 293 Illustrationen.

**Studienvorschüsse.** Da die höhere Ausbildung der begabten Jünglinge heutigen Tages in einer Republik nicht mehr als Privatsache betrachtet werden kann, sondern wie Volksschule, eine nationale Sache, ein Gemeingut für mit Geistesgaben reich ausgestattete Jünglinge sein muß, legt der Grütliberein Grenchen der Delegiertenversammlung des schweizerischen Grütlibereins den Antrag vor, der Bund möge soliden und talentvollen Schweizerjünglingen zur Ermöglichung des Besuches mittlerer und höherer eidgen. und kantonaler Schulen während der Studienzeit unverzinsbare Vorschüsse gewähren, die erst später in angemessenen Raten zurückbezahlt werden sollen.

**Wasserversorgung Frauensfeld.** Die Stadt Frauensfeld hat infolge des Wachstums der Ortschaft und Angliederung von Nachbargemeinden an ihre Wasserversorgung schon seit Jahren Anstrengungen zur Vergrößerung des Wasserquantums gemacht. Bei diesem Suchen nach Wasser ist sie bis in die Nähe des Sonnenberges gelangt, ohne das Ziel jemals völlig zu erreichen. Vor einigen Jahren tauchte nun ein neues Projekt auf. Im Murgthale, zwischen Murgart und Mazingen, besitzt die Bürgergemeinde eine stattliche Kiesgrube, in welcher sich ergiebige Quellen befinden. Daher lag der Gedanke nicht fern, dieses Wasser zu fassen und in das Reservoir hinaufzupumpen. Doch blieb dieses Projekt bis jetzt unausgeführt, weil man einerseits die Kosten scheute und andererseits immer noch hoffte, auf der Höhe das nötige Wasserquantum zu finden. Der trockene, wasserarme Sommer des vergangenen Jahres demonstrierte aber die Notwendigkeit der Vermehrung des Wasserzuflusses so deutlich, daß man sich wenigstens zu Versuchen im Thale entschloß. Seit einiger Zeit wird nun das Wasser der Quellen der genannten Kiesgrube gemessen. Das Resultat der Messungen ist ein sehr erfreuliches, indem über 1200 Minutenliter herausgepumpt wurden. Die Qualität des Wassers läßt nach den geologischen Verhältnissen des Einzugsgebietes sehr wahrscheinlich nichts zu wünschen übrig, so daß sich die thurg. Regierung in nicht allzu langer Zeit vor die Frage gestellt sieht, zur Erweiterung ihrer Wasserversorgung einen neuen Schritt zu wagen. Die Kosten, welche sich wahrscheinlich auf circa 90,000 Fr. belaufen würden, sind gering, angesichts der Notwendigkeit, sowie Ergiebigkeit dieser Erweiterung. („Tagesanzeiger“.)

**Neue Fremdenetablissemments im Berner Oberland.** Im Spiemoos bei Spiez, in wunderlicher, lieblicher Lage, ist von Herrn Ch. Vörlischer-Baumgärtner eine neue Pension, betitelt zur „Heimat“, am 1. ds. eröffnet worden.

— Das Hotel auf Niesenkulm, jetzt geführt von Herrn Großrat Scherler z. „Löwen“ in Wimmis wurde am 17. ds. eröffnet.

**Hotelpjekt.** Herr Chr. Varben, Pächter des Bahnhofrestaurantes Spiez, will daselbst im „Hoger“, einem unergleichlich schönen Plage, ein Hotel bauen und hat das Terrain dazu bereits käuflich erworben.

**Windmotor.** Am 13. Juni ist auf dem Lindhof bei Brugg eine amerikanische Windmotor-Maschine erstellt worden. Das Windrad hat 3,60 Meter Durchmesser, ruht auf einem 26,50 Meter hohen Stahlgerüstbau und arbeitet, durch eine Fahne reguliert, auffallend gleichmäßig. Durch diese Einrichtung wird es möglich, daß